

Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **20 (1928)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Zürich, Peterstrasse 10. Telephon Selnau 3111. Sekretär: Ing. A. Härry.

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes mit einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.— erhalten sämtliche Nummern der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH
Telephon Selnau 3111. Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich
Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1
Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10
Telephon Selnau 224. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung des Linth-Limmatverbandes, Samstag, den 29. September, im Zunfthaus zur Waag in Zürich.

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 10. September 1926 in Basel (Siehe Mitteilungen des L. L. V. Nr. 12 vom 25. September 1927);
2. Jahresberichte pro 1926 und 1927. (Siehe Mitteilungen des L. L. V. Nr. 1 vom 25. Juli 1928);
3. Jahresrechnungen pro 1926 und 1927. (Siehe Mitteilungen des L. L. V. Nr. 1 vom 25. Juli 1928);
4. Budget pro 1928/29;
5. Gesamterneuerungswahlen des Vorstandes für die Amtsperiode 1929/1932;
6. Neuwahlen in den Vorstand;
7. Wahl der Rechnungsrevisoren;
8. Verschiedenes.

Vorsitzender: Ständerat Dr. G. Keller.

Er eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 15, indem er des verstorbenen Vorstandsmitgliedes des Verbandes, Herrn Kantonsrat Baumann, gedenkt. Zu Ehren des Gestorbenen erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung (Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes in der Schweiz. Wasserwirtschaft vom September 1926) wird ohne Diskussion genehmigt.

2. Zum Jahresbericht macht der Vorsitzende folgende Ausführungen: Drei Hauptaufgaben haben den Linth-Limmatverband im Berichtsjahre beschäftigt: die Aufstellung eines Wasserwirtschaftsplanes, um den sich hauptsächlich die Herren Ing. Peter und Härry verdient gemacht haben, die Abfassung eines Reglementes für die Zürichseeregulierung, das heute von den Kantonen angenommen ist und noch der Genehmigung durch den Bundesrat harret, und die Melioration der Linthebene. Die Lösung dieser Aufgabe ist leider noch wenig weit gediehen, da das Projekt des Kantons Zürich, eine Verwahrungsanstalt im Linthgebiet zu errichten, gescheitert ist.

Die Jahresberichte pro 1926 und 1927 werden genehmigt.

3. Die Jahresrechnungen werden nach Verlesung des Berichtes der Rechnungsrevisoren genehmigt.

4. Das Budget, das den Mitglieder vor der Versammlung zugestellt wurde, wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

5. Gesamterneuerungswahlen in den Vorstand pro 1929/32. Die bisherigen Mitglieder werden bestätigt.

6. Neuwahlen in den Vorstand. An Stelle des zurücktretenden Präsidenten auf Antrag des Vizepräsidenten Herrn Regierungsrat Mächler wird Herr Regierungsrat Walter, Zürich ohne Gegenantrag gewählt.

An Stelle des gestorbenen Herrn Landammann Bamert, Schwyz, wird als Vertreter dieses Kantons Herrn Landammann Aug. Bettschardt, Einsiedeln, in den Vorstand eintreten, für Herrn a. Kantonsrat Baumann wird Herr Gattiker, Direktor des Verkehrsvereins, gewählt, und für Herrn Dir. Boßhard, Näfels, Herr Kantonsingenieur Schuler. Demissioniert haben Herr Obergeringenieur Lüchinger als Vertreter des Wasserwirtschaftsverbandes sowie der Vorsitzende. Ueber die Ersatzwahlen für diese beiden Mitglieder

werden die Vorstände beider Verbände noch beraten. Herr Dir. Pfister, Leiter des EW Baden, wird auf seinen Wunsch durch den neuen Direktor dieses Werkes, Herrn Diebold, ersetzt.

Der neue Vorstand wird also folgendermaßen zusammengesetzt sein:

Bettschardt, Aug., Landammann, Einsiedeln, Kt. Schwyz.
Boßhard, E., Verwalter der Dampfbootgesellschaft auf dem Zürichsee.

Diebold, Direktor E. W. Baden.

Fäh, E., Dr., Rechtsanwalt, Uznach.

Gattiker, Verkehrsdirektor, Rapperswil.

Hauser, Regierungsrat, Glarus. Linthkommission.

Hefti, Regierungsrat, Glarus. Kt. Glarus.

Keller, E., Regierungsrat, Aarau. Kt. Aargau.

Mächler, Regierungsrat, St. Gallen, Vizepräsident. St. Gallen.

Peter, a. Direktor, Zürich.

Schätti, Obergeringenieur, Zürich. Sektion Ostschweiz des Rhone-Rheinschiffahrts-Verbandes.

Spieß, A., Kantonsrat, Innertal.

Walter, E., Regierungsrat, Zürich, Präsident. Kt. Zürich.

Zehnder, für Zürich.

Kontrollstelle:

F. Blöchliger, Direktor, Uznach.

W. Helbling, Lehrer, Uznach.

Meyer-Rohner, Direktor, Baden.

7. Wahl der Rechnungsrevisoren. Die bisherigen werden einstimmig für eine neue Amtsdauer wiedergewählt.

Herr Regierungsrat Mächler ergreift noch das Wort, um im Namen der Versammlung dem scheidenden Präsidenten für die aufopfernde Arbeit, die er seit der Gründung des Verbandes geleistet hat, zu danken. Als besonderes Verdienst des Präsidenten hebt der Sprechende die Einigung mit den Streubesitzern in der Linthebene hervor. In erster Linie ist es dem Takt und dem Geschick des Vorsitzenden zu verdanken, daß in diesem schwierigen Konflikt eine befriedigende Lösung gefunden wurde. Der Redner bedauert ferner, daß das zürcherische Projekt der Verwahrungsanstalt in der Linthebene gescheitert ist. Er hebt hervor, daß der Kanton Zürich alles für das Gelingen des Werkes getan hat.

Schluß der Sitzung 15 Uhr 45.

Im Anschluß an die Sitzung fand eine öffentliche Versammlung statt, an der Herr Dir. Marti, Langenthal, einen Vortrag hielt über die elektrische Küche. Seine Ausführungen sind in den Nummern 8—11 der Schweizerischen Wasserwirtschaft wiedergegeben.

In der Diskussion führte Ing. Peter, Zürich, aus, daß ein Haupthindernis für eine rasche Verbreitung elektrischer Haushaltapparate die Uneinheitlichkeit der Spannungen sei. Niemand entschlief sich gerne zu größeren Anschaffungen, wenn keine Gewähr dafür vorhanden sei, daß die Apparate in einer andern Wohnung wieder verwendet werden können.

Ing. Haßler, vom städtischen Elektrizitätswerk, gab Erfahrungen bekannt, die das Werk mit Wohnkolonien machte, die vollständig elektrisch eingerichtet sind. Auf seine daran angeschlossenen Ausführungen über die Bedeutung des Speicherherdes für das Belastungsdiagramm

werden wir in einer der nächsten Nummern zurückkommen, ebenso auf die Entgegnung durch Herrn Ing. Seehaus.

Ingenieur H ä r r y, Sekretär des Linth-Limmatverbandes, sprach über die Bedeutung, welche die Verwendung von elektrischer Energie zu Wärmezwecken hat für die weitere Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft. Der Bedarf von Licht- und Motorenstrom ist gedeckt, dagegen kann für Koch- und Heizzwecke noch sehr viel Energie abgesetzt werden. So waren Ende 1927 in der Schweiz rund eine halbe Million Familien ans Gasnetz angeschlossen. Wir können genügend viel Strom erzeugen, um die Kochenergie für die ganze Schweiz, ca. 1,3 Milliarden Kilowattstunden, zu decken. Die Verbreitung der Wärmeapparate nimmt in erfreulicher Weise zu. So waren Ende 1927 rund 1 Million Wärmeapparate im Gebrauch, wovon ca. 100,000 Herde und Réchauds und 60,000 Boiler. In Zürich werden jährlich einige hundert Kochherde angeschlossen. Die Gesellschaft des Aare-Emmenkanals in Solothurn teilt mit, daß sie dieses Jahr allein 600 neue Herdanschlüsse vollzogen hat. Der Fortschritt kann auch durch einen Vergleich der Gastwirtsausstellung und der «Saffa» vor Augen geführt werden. An der ersteren spielte die elektrische Küche eine recht untergeordnete Rolle, während sie dieses Jahr an vielen Stellen der Ausstellung praktisch im Betrieb vorgeführt wurde. Auch die Ansichten bei den Leitern der städtischen Betriebe scheinen sich allmählich zugunsten der Elektrizität zu ändern. So wurde am schweizerischen Städte-tag 1927 noch der Grundsatz aufgestellt, dem Gas sei die Versorgung mit Wärme zu reservieren. Gleiche Ansichten wurden im Geschäftsbericht der städtischen Betriebe von Bern vertreten. Dieses Jahr wird die zunehmende Verbreitung der Elektrizität im Haushalt als Tatsache registriert und erwogen, wie man diese Entwicklung durch Gewährung von Zahlungserleichterungen bei Anschaffung von Apparaten etc. fördern könne. — Die weitere Entwicklung hängt in erster Linie von einer richtigen Tarifpolitik ab. Die Elektrizität darf beim Kochherd pro Kilowattstunde dreimal weniger kosten, als ein Kubikmeter Gas. Strompreiserduktionen werden möglich sein, wenn die Elektrizitätswerke so stark abgeschriben sein werden, wie die Gaswerke, d. h. durchschnittlich auf 20 %. Ein sofortiges Verdrängen des Gases will niemand. Man wird mit einer Weiterentwicklung der Gasindustrie rechnen müssen. Dagegen sollten sich die Gaswerke nicht aufs Land hinaus ausdehnen, sondern sich auf die Versorgung der bereits angeschlossenen Ortschaften beschränken.

Der neue Präsident, Regierungsrat W a l t e r, verdankt den Votanten ihre interessanten Ausführungen und gibt der Hoffnung Ausdruck, die elektrische Küche werde sich in der Schweiz zum Wohle der Bevölkerung und Gedeihen der gesamten Volkswirtschaft in wenigen Jahren durchsetzen.

Schluß der Versammlung: 18.00.

Fortschritte in den Bau-Installationen. Für den Bau der Kornhausbrücke über die Limmat in Zürich-Letten trifft zurzeit die Bauunternehmung Heinrich Hatt-Haller, Zürich, die nötigen Vorbereitungen.

Besonderes Interesse erweckt der Kabelkran, System Bleichert, geliefert von der Firma Robert Aebi & Co. A.-G. Zürich. Die Spannweite beträgt 370 m, seine Tragkraft 3000 kg und die beiden Krantürme sind 30 m hoch.

Die Rapperswiler Seedammfrage. Am 6. Oktober 1928 fand eine vom Verband zum Schutz des Landschaftsbildes am Zürichsee einberufene Versammlung statt, die zu dem von den Kantonsingenieuren der Kantone St. Gallen, Schwyz und Zürich aufgestellten Projekt für eine Dammkorrektur Stellung zu nehmen hatte. Dazu wurde auch eine Vertretung des Linth-Limmatverbandes eingeladen. Die Versammlung war geleitet von Herrn Kantonsrat Dr. A. Gmür. Kantonsingenieur Altwegg, St. Gallen, referierte über das Projekt der Kantonsingenieure, das eine Fahrbahn von 6,5 m Breite, ein Trottoir von 2,5 m Breite und eine Verstärkung der Brücken für Wagen von 14 Tonnen Gewicht vorsieht. Die Frage der Möglichkeit einer Verbreiterung

der Drehbrücke ist noch im Studium. Unter Umständen wird an dieser Stelle eine Einschnürung der Straße entstehen. Die Verbreiterung ist auf ca. Fr. 30,000 devisiert.

Die Kosten betragen Fr. 700,000, wovon Schwyz Fr. 283,000 und St. Gallen Fr. 417,000 übernehmen müßten. Die Hurdener Zufahrtstraße ist darin nicht inbegriffen. Diese kostet rund Fr. 400,000.

Im Anschluß daran referierten die Herren Gaßmann und Ing. Waldvogel von der «Kibag» über ihr Projekt, das neben einer breiteren Seedammstraße, namentlich einen Schiffahrtsdurchstich mit Ueberbrückung mit einer lichten Höhe von 7,5 m über dem Seespiegel von 409.30 vorsieht. Die Kosten dieser Variante betragen Fr. 1,5 Mill., wovon auf den Seedamm Fr. 700,000, auf die Hurdener Straße Fr. 400,000 und auf den Kanal und die Brücke Fr. 300,000 entfallen.

Ing. A. H ä r r y, als Vertreter des Linth-Limmatverbandes, orientierte über die bestehenden Durchfahrtsverhältnisse. Die Drehbrücke genügt in keiner Weise; die Durchfahrt bei Hurden mit einer Höhe von 2,3—4,6 m ist ebenfalls verbesserungsbedürftig. Der Verkehr durch den Damm mit über 500,000 Tonnen jährlich ist sehr groß. Das Projekt der «Kibag» im Sinne des Wasserwirtschaftsplanes wäre die beste Lösung. Doch wird seine Finanzierung, da nur der lokale Schiffahrtsverkehr in Frage kommt, schwierig sein. Eine Kommission des Linth-Limmatverbandes studiert daher billigere Lösungen, u. a. eine Klappbrücke in der Hurdener Öffnung. Der Umbau der Seedammstraße und der Hurdener Zufahrtstraße können vom Standpunkt der Schifffahrt aus getrennt gelöst werden. Jedenfalls muß dafür gesorgt werden, daß eine Durchfahrt durch den Damm unabhängig von der Höhe der Schiffe möglich ist. Die Kommission des Linth-Limmatverbandes wird diese Frage noch prüfen.

Nach weiterer Diskussion wurde folgende Resolution gefaßt:

Die heutige Versammlung stellt nach Anhörung des Referates von Herrn Kantonsingenieur Altwegg über das Projekt der Korrektur der Seedammstraße und des Referates der Herren Ingenieure Gaßmann und Waldvogel über «Die Entwicklung der Verkehrswege über den Hurdenerdamm», nach einleitenden Diskussionsvoten von Kantonsingenieur Dr. Reichlin über das Projekt der Zufahrtstraße von Pfäffikon zum Seedamm und des Herrn Ingenieur H ä r r y über die Stellungnahme des Linth-Limmatverbandes fest:

1. Das generelle Projekt der Kantonsingenieure der Kantone St. Gallen, Zürich und Schwyz über die Korrektur der Seedammstraße stellt, vorbehaltlich weiterer Prüfung geäußerter Anregungen, eine den jetzigen und künftigen Bedürfnissen Rechnung tragende, die Anforderungen des Naturschutzes berücksichtigende, technisch richtige Lösung dar.

2. Das Projekt des Hurdener Durchstichs mit Zufahrtstraßen tritt nicht in Gegensatz zum Korrektionsprojekt über die Seedammstraße, sondern bedeutet die Fortsetzung in der Verbesserung bestehender Uebelstände.

3. Das Projekt des Hurdener Durchstichs, seiner Zufahrtstraßen und der damit bezweckten Schaffung besserer Seewege muß aber infolge seiner weitgehenden Umgestaltungen und seiner ganz erheblichen finanziellen Inanspruchnahme vorerst der eingehenden Prüfung und eventuell lang dauernden Vorbereitungen übergeben werden.

4. Das überaus dringende Bedürfnis der Korrektur der Seedammstraße fordert rascheste Durchführung und darf durch das Projekt des Hurdener Durchstichs nicht aufgehalten werden.

Sie beschließt:

I. Die Regierungen der beteiligten Kantone St. Gallen, Zürich und Schwyz seien einzuladen, das von ihren Kantonsingenieuren ausgearbeitete, zweckentsprechende Projekt der Korrektur der Seedammstraße zu genehmigen und dessen Verwirklichung tunlichst zu beschleunigen.

II. Der Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee und das von ihm gebildete Aktionskomitee erklären wiederholt die tatkräftige Hilfeleistung und Unterstützung in der Durchführung des Projektes.